

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 103/20

Anlagen: 1
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 08.09.2020
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Sanierungsrechtliche Genehmigung - Verkauf eines Grundstückes in der Mühlenstr.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für eine Eigentumsübertragung in Mirow, Mühlenstr. (Flur 7, Flst. 23) wird erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Das zu verkaufende Grundstück befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Mirow. Nach § 144 BauGB bedarf der Verkauf im Sanierungsgebiet der schriftlichen Genehmigung der Stadt Mirow. Da der Sanierungszeitraum vorüber ist, aber das förmliche Verfahren noch nicht beendet wurde, besteht die Notwendigkeit zur Prüfung.

Das Ergebnis der Spekulationsprüfung für Grundstücksverkäufe im Sanierungsgebiet war unauffällig. Der Verkauf behindert den Abschluss der Sanierung nicht, es liegen auch sonst keine städtebaulichen Gründe für eine Versagung vor.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	22.09.2020	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2020	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel